

**Militärische Plangenehmigung
im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend
Waffenplatz Walenstadt, Gefechtsausbildungszentrum Ost,
Neubau und Umbauten, 2. Etappe**

vom 23. März 2009

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien, 3003 Bern, vom 29. Juni 2008 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die nötigen Neu- und Umbauten für das Gefechtsausbildungszentrum Ost, Teil Waffenplatz Walenstadt (SG) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

31. März 2009

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).